



Vorlage Stadtparlament

vom 16. Dezember 2008 Nr. 5166

Sportverbände, Sportvereine

Postulat Heini Seger SVP, Franz Fässler SVP: Kulturförderung - auch für Vereine; Frage der Erheblicherklärung

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat Kulturförderung – auch für Vereine wird **in abgeändertem Wortlaut erheblich** erklärt: „Der Stadtrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob er über die bisherigen Instrumente hinaus zusätzliche Massnahmen ergreifen will, um städtische Turn- und Sportvereine zu unterstützen, insbesondere ob er gewillt ist, einen massgeblichen Betrag, analog der Kulturförderung, zur Unterstützung den Turn- und Sportvereinen zufließen zu lassen.“

Heini Seger und Franz Fässler sowie 24 mit unterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 16. September 2008 das beiliegende Postulat "Kulturförderung – auch für Vereine" ein.

Der Stadtrat nimmt zur Frage der Erheblicherklärung wie folgt Stellung:

1 Ausgangslage

Der eingereichte Postulatsauftrag lautete: „Wir bitten den Stadtrat zu prüfen und Bericht zu erstatten, welche Massnahmen er ergreifen will, um die Vereine finanziell besser unterstützen zu können. Ist er gewillt, dafür mindestens 10% des Betrages, welchen die Stadt jährlich der Kulturförderung zufließen lässt, einzusetzen?“

Gemäss Art. 29 der Gemeindeordnung (sRS 111.1) bzw. Art. 65 des Geschäftsreglements des Stadtparlaments (sRS 151.1) kann jedes Mitglied des Stadtparlaments mit einem Postu-



lat beantragen, dass der Stadtrat prüfe und Bericht erstatte „ob ein Entwurf für eine Revisi-
on der Gemeindeordnung oder den Erlass eines Reglements vorzulegen oder ob eine Mass-
nahme zu treffen sei.“

Mit einem Postulat kann deshalb nicht, wie im Auftrag der Postulanten vorgesehen, verlangt
werden, dass eine Massnahme zu treffen sei, sondern einzig die Prüfung, ob eine Mass-
nahme zu treffen sei.

Nach Rücksprache mit den Postulanten haben diese den Auftrag wie folgt abgeändert und
präzisiert:

„Der Stadtrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob er über die bisherigen
Instrumente hinaus zusätzliche Massnahmen ergreifen will, um städtische Turn- und Sport-
vereine zu unterstützen, insbesondere ob er gewillt ist, einen massgeblichen Betrag, analog
der Kulturförderung, zur Unterstützung den Turn- und Sportvereinen zufließen zu lassen.“

2 Erwägungen

Vereine sind die zahlenmässig wichtigste Rechtsform in der Schweiz. Da für Vereine keine
Eintragungspflicht besteht, ist ihre genaue Zahl nicht bekannt. Geschätzt dürften es aber um
die 100'000 sein. Körperschaftliche Personenverbindungen in Vereinsform können sich den
unterschiedlichsten Zwecken widmen, so die nicht abschliessende Aufzählung in Art. 60
ZGB, „einer politischen, religiösen, wissenschaftlichen, künstlerischen, wohltätigen, geselli-
gen oder anderen nicht wirtschaftlichen Aufgabe“. Vereine können sowohl die eigenen In-
teressen der Mitglieder verfolgen als auch, wie bspw. Naturschutz- oder Umweltverbände,
Interessen der Öffentlichkeit vertreten, indem ihre Ziele mit jenen des Gemeinwesens über-
einstimmen können. Namentlich auch Sportvereine, die im Fokus des vorliegenden Postula-
tes stehen, haben über ihren engeren Zweck hinaus, eine bestimmte Sportart auszuüben
und die Kameradschaft unter den Mitgliedern zu pflegen, bspw. auch integrativen Charakter
in dem Sinne, dass sie es interessierten Personen ermöglichen, über politische, konfessio-
nelle und ethnische Grenzen hinaus mit Gleichgesinnten gemeinsame Ziele anzustreben. Sie
erfüllen – meist ehrenamtlich - auch Betreuungsaufgaben, fördern die Bewegung und erfül-
len damit im öffentlichen Interesse liegende Aufgaben in der Gesundheitsförderung.

Die Stadt fördert denn auch seit Jahren Turn- und Sportvereine auf vielfältige Weise. Die
wichtigste Förderung stellt zweifelsfrei die Bereitstellung von Turn- und Sportanlagen in ei-
nem Masse dar, dass Sportvereine ihre Trainings in geeigneten Räumlichkeiten durchführen
können. Allein für die Bewirtschaftung der Turn- und Sportanlagen stehen im Sportamt für
die Vereinsbelegungen zwei Personen mit rund 120 Stellenprozenten im Einsatz. Hinzu



kommen die Dienstleistungen der Anlagenverantwortlichen vor Ort, welche die Sportanlagen abends erst dann schliessen können, wenn die Vereine ihre Trainingseinheiten absolviert haben und Hallengarderoben wie Duschräume für den Betrieb am nächsten Tag wieder in Ordnung gestellt sind. Ebenso wichtig wie die Hallenbelegungen und die Dienstleistungen vor Ort ist der regelmässige Gebäudeunterhalt. Unterstützung erhalten die städtischen Sportvereine aber auch mit Förderbeiträgen.

Der Stadtrat ist bereit, das Postulat im geänderten Wortlaut entgegen zu nehmen, eine Auslegeordnung über die heutigen Leistungen an Turn- und Sportvereine zu erstellen und zu prüfen, ob und allenfalls welche zusätzlichen Unterstützungsleistungen für Sportvereine erbracht werden könnten.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Postulat vom 16. September 2008

keine Öffentlichkeitsarbeit

Medienmitteilung

Medienkonferenz

